



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 13. Januar 2017

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2017	S. 10
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau	S. 11
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au für das Haushaltsjahr 2017	S. 12
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei für das Haushaltsjahr 2017	S. 13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bearbeitungsgebietsverband Oberlauf Stör für das Haushaltsjahr 2017	S. 14
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau für das Haushaltsjahr 2017	S. 15

Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 19.12.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 03.01.2017 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	558.700,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	730.600,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag auf	171.900,00 Euro

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.500,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.100,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	2.042.500,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	2.182.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.603.300,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.409.000,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 09.01.2017

gez. Krabbenhöft
Verbandsvorsteher

**Wasser- und Bodenverband
UNTERE JEVENAU
Der Vorstand**

24808 Jevenstedt, den 11. Januar 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 21 der Verbandssatzung werden hiermit alle Verbandsmitglieder des WBV Untere Jevenau zur Mitgliederversammlung am

**Montag, den 13. Februar 2017 um 19.00 Uhr
In die Gastwirtschaft Möhl in Jevenstedt (Clubraum)**

eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorstehers über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten 5 Jahren
3. Bericht über die finanzielle Situation
4. **Wahl des Verbandsausschusses**
5. Verschiedenes

HINWEIS:

Die Verbandsversammlung am 12. 12. 2016 war nicht beschlussfähig. In der nunmehr anberaumten Sitzung wird ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder verhandelt und beschlossen.

Walter Rohwer
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

Wasser-und Bodenverband Hüttener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 5. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

63.800 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

40.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitr.	15,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr.	8,50	EUR / BE
Deiche	3,00	EUR / ha
Schöpfwerke	60,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

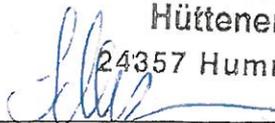
Als Hebetermin wird der 01.07.2017 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Hummelfeld, den 05.12.16

Wasser- u. Bodenverband
Hüttener Au

24357 Hummelfeld


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des Wasser- u. Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsversammlung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 28.000 _____ EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ 0 _____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 0 _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____ 1. August 2017 _____.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag _____ 0,15 _____ EUR/ha

Süderbrarup, den 14.12.16
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)
Peter Nissen

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, team Allee 4-8 in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes

Bearbeitungsgebietsverband Oberlauf Stör	
für das Haushaltsjahr	2017

Der Verbandsausschuss hat am 29.11.16 folgende Haushalts-
satzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf: 68.800,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf: 48.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird
festgesetzt auf: 0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 10.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungskosten:	0,16 €/ha	je Mitglied
Gewässerunterhaltung:		€/BE
Abteilung Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		€/ha
Kapitaldienstabteilung:		€/BE/ha
Deichunterhaltung:		€/BE/ha
Schöpfwerke:		€/BE/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,
Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebertermin wird festgesetzt: 01.01.2017

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am:

Auehauz 28.12.16
Ort / Datum


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem
Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes

Bünzau	
für das Haushaltsjahr	2017

Der Verbandsausschuss hat am 06.12.16 folgende Haushalts-
satzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungs-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

43.100,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des
Vermögens-Haushaltsplanes wird festgesetzt auf:

266.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird
festgesetzt auf:

0,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

100.000,00 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungskosten:	12,00	je Mitglied
Gewässerunterhaltung:	6,00	€/BE
Abteilung Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:	0,00	€/ha
Kapitaldienstabteilung:	0,00	€/BE/ha
Deichunterhaltung:	0,00	€/BE/ha
Schöpfwerke:	0,00	€/BE/ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen,
Ausgaben und Stellenplan:

-

§ 6

Als Hebertermin wird festgesetzt:

15.03.2016

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am:

--

Beckmann 20.12.16
Ort / Datum

[Signature]
Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem
Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.